

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2023

Nr. 2023/1953

KR.Nr. K 0237/2023 (FD)

Kleine Anfrage Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Was kostet uns die Revision der Katasterwerte im Finanzausgleich? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird gebeten, zu beziffern, welche finanziellen Auswirkungen eine Erhöhung der Katasterwerte basierend auf dem vorliegenden zweiten Vernehmlassungsentwurf auf die Zahlungen aus dem interkantonalen Finanzausgleich hat. Zur besseren Einordnung ist der Effekt retrospektiv für die vergangenen Jahre zu berechnen und prospektiv einzuschätzen.

2. Begründung

Der Hauseigentümerverband (HEV) Kanton Solothurn hat in seiner Vernehmlassung zur Revision der Katasterwerte vom 23. Februar 2022 die Frage aufgeworfen, welche Auswirkungen die geplante Erhöhung der Katasterwerte auf den interkantonalen Finanzausgleich hat. Der Verband hat gefordert, dass dieser Teil in der Botschaft zu ergänzen ist. Im November 2022 sagte der Finanzdirektor dazu öffentlich, «man sei am Rechnen» (vgl. Solothurner Zeitung vom 23.11.2022 zur Herbstversammlung HEV Region Solothurn). Obwohl der Effekt zugestanden ist, steht leider im zweiten Vernehmlassungsentwurf (RRB vom 29.08.2023, Ziffer 4.5.) dazu, dass eine aussagekräftige Prognose nicht möglich sei. Das ist nicht nachvollziehbar: Nach Überzeugung des Unterzeichneten muss es möglich sein, rückwirkend die Auswirkungen einer Verdreifachung aller Katasterwerte auf das Ressourcenpotential und dessen Auswirkungen für den Kanton Solothurn im interkantonalen Finanzausgleich zu berechnen und diese für die Zukunft mindestens ceteris paribus einzuschätzen. Die zuständigen Amtsstellen beim Bund sind beizuziehen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Das geltende Ausgleichssystem des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) wurde 2008 eingeführt und 2020 angepasst. Es besteht hauptsächlich aus dem Ressourcen- und dem Lastenausgleich. Während der Lastenausgleich übermässige finanzielle Lasten von Gebirgs- und Zentrumskantonen kompensiert, statet der Ressourcenausgleich die wirtschaftlich schwächeren Kantone mit genügend Finanzmitteln aus. Der Ressourcenausgleich wird mit dem Ressourcenpotential gemessen, das die Wirtschaftskraft eines Kantons widerspiegelt. Berechnet wird das Ressourcenpotential auf der Basis der steuerbaren Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen und der steuerbaren Gewinne der juristischen Personen. Wird das Ressourcenpotential pro Einwohner ins Verhältnis zum schweizerischen Mittel gesetzt, resultiert daraus der Ressourcenindex. Kantone mit einem Ressourcenindex grösser als 100 gelten als ressourcenstark und zahlen in den Finanzausgleich ein. Kantone mit einem Ressourcenindex kleiner als 100 sind ressourcenschwach und erhalten Mittel aus dem Ressourcenausgleich. Diese Mittel werden so verteilt, dass sie auf die ressourcenschwächsten Kantone konzentriert werden.

Für den Ressourcenindex massgebend ist jeweils das Ressourcenpotential eines Referenzjahres. Dieses entspricht dem Durchschnitt von drei aufeinander folgenden Jahren (Bemessungsjahre). Das erste Bemessungsjahr liegt gegenüber dem Referenzjahr um sechs, das letzte um vier Jahre zurück (Art. 2 FiLaV; SR 613.21). Der Ressourcenindex des Referenzjahres 2023 basiert somit auf den Daten der Bemessungsjahre 2017, 2018 und 2019. Er beläuft sich für den Kanton Solothurn auf 70.8 Punkte.

Wie erwähnt, berechnet sich das Ressourcenpotential eines Kantons unter anderem auf der Grundlage der Vermögen der natürlichen Personen (Art. 3 Abs. 2 Bst. b FiLaG; SR 613.2). Massgebend ist das Reinvermögen (Art. 11 FiLaV). Liegenschaften fliessen somit mit ihrem Katasterwert bzw. Steuerwert (und nicht mit dem Repartitionswert) in den NFA ein. Ist der Steuerwert einer Liegenschaft sehr tief, führt dies für die Belange des NFA auch zu einem tieferen ausgewiesenen Vermögen und damit zu einer eher tieferen Ressourcenstärke. Die Totalrevision der Katasterschätzung korrigiert diese zu tiefen Werte und verbessert den Ressourcenindex des Kantons Solothurn. Sie reduziert damit auch die Abhängigkeit des Kantons Solothurn vom NFA.

Weil der Kanton Solothurn heute einen eher tiefen Ressourcenindex aufweist, unterliegt er einer relativ starken Progressionswirkung, d.h. wenn der Ressourcenindex zunimmt, nehmen die Ressourcenausgleichszahlungen überproportional ab. Das Eidg. Finanzdepartement, Sektion Finanzausgleich, hat für das Jahr 2022 eine Simulation durchgeführt (basierend auf den Bemessungsjahren 2016, 2017 und 2018). Demnach würde der Ressourcenindex durch die höheren Katasterwerte um zwei Indexpunkte ansteigen. Gemäss der Simulation hätten die Ressourcenausgleichszahlungen für das Jahr 2022 um rund 43 Mio. Franken abgenommen, was eine Abnahme der jährlich erhaltenen Zahlungen um rund zehn Prozent bedeuten würde.

Trotz dieser Simulation ist keine aussagekräftige Prognose möglich. Denn eine Simulation ist stets nur eine Momentaufnahme. Bei einem Inkrafttreten der Totalrevision per 1. Januar 2025 zeigen sich die konkreten Auswirkungen erst vier bis sechs Jahre später, d.h. erstmalig in den Jahren 2029 bis 2031. Bei einem späteren Inkrafttreten oder einer allfälligen Übergangsfrist verzögern sich die Auswirkungen umso mehr. Die Finanzausgleichszahlungen schwanken jährlich und sind von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren und Rahmenbedingungen abhängig, namentlich auch von unterschiedlichen Entwicklungen der anderen Kantone. Zudem werden die Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer künftig ebenfalls im NFA berücksichtigt. Und schliesslich können auch die gesetzlichen Grundlagen jederzeit ändern. Bei dieser Ausgangslage ist eine seriöse, bezifferte Einschätzung der Auswirkungen für die Zukunft nicht möglich, weshalb im zweiten Vernehmlassungsentwurf zur Totalrevision der Katasterschätzung bewusst darauf verzichtet wurde.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Steueramt
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat